

Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Treptow e.V.

Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Treptow e.V. · Friedrich-List-Str. 2B · 12487 Berlin

Telefon (030) 530 149 41

Telefax (030) 530 177 89

www.gartenfreunde-treptow.de

mail@gartenfreunde-treptow.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Di 10 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr

Do 10 – 12 Uhr

Sprechstunde des Vorstandes:

Di 15 – 18 Uhr

nach telefonischer Vereinbarung

Einbau von Abwasserauffangbehältern Bau von Abwassersammelanlagen in einer Kleingartenanlage

Name und Anschrift
des Antragstellers: -----

Telefon-Nr. : -----

Kleingartenanlage: -----

Weg, Parzelle: -----

Wasserschutzzone: -----

wasserbehördliche Genehmigung ist erforderlich

Kenntnisnahme des Vereinsvorstandes: _____
Datum, Unterschrift

Hinweis:

Dem Bauherrn bzw. Nutzer des Bauproduktes obliegt die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der materiellen

Vorschriften der BauO Berlin in der vom 01. Januar 1996 an geltenden Fassung (GVBl. 52. Jahrgang Nr. 4 vom 27. Januar 1996), § 3 Satz 1, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten sind und bei Abweichungen wiederum bei Bauprodukten § 18 Abs. 3 BauO Berlin in Anwendung kommt.

In Wasserschutzgebieten oder Vorbehaltsgebieten obliegt dem Nutzer des Bauproduktes die Einhaltung der

Vorschriften der wasserbehördlichen Anordnung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz

und Technologie vom 11. Oktober 1993, zuletzt geändert am 31. August 1999 (Abl. 39 S. 522 v. 21.9.1999).

Danach wird ein Dichtheitsprotokoll der Abwasseranlage verlangt.

Bestandteil dieses Antrages sind:

1. Zusatz zum Bauantrag/Verpflichtungserklärung
2. Zeichnerische Darstellung der Parzelle
3. Prospekt des Behältertyps
4. Allgem. bauaufsichtliche Zulassung des DIBt für den Behälter
5. Plan der KGA

Anlage zum Bauantrag

Antrag auf Zwischenpächterzustimmung

Herr _____

(als Bauherr)

Frau _____

(als Bauherrin)

hat eine Kleingarten-Unterpachtvertrag vom.....

für die KGA „.....“, Parzelle.....

und ist Dauerbewohner seit bzw. entfällt.

Der Bauherr/die Bauherrin beantragt die Zwischenpächterzustimmung für die Errichtung z.B.

- Einer Gartenlaube mit einer Grundfläche von..... und einem Pultdach/Flachdach/Spitzdach mit einer Firsthöhe von..... sowie einer Traufhöhe von..... ab Fundamentoberkante (siehe Bauskizze)
- Eines Geräteschuppens, der an die Gartenlaube angebaut wird, so dass ein Baukörper entsteht, mit einer Grundfläche von..... (siehe Bauskizze)
- Den Einbau einer Abwasser Sammelgrube (siehe Bauskizze).
- Den Anschluss an das Stromnetz. Anschlussarbeiten außerhalb der Parzelle auf den Wegen der Gemeinschaftsfläche (siehe Bauskizze).
- Änderung des Stromanschlusses (z.B. Verlegung in die Erde). Anschlussarbeiten außerhalb der Parzelle auf den Wegen der Gemeinschaftsfläche (siehe Bauskizze).
- Anschluss an die Wasseranlage der KGA . Anschlussarbeiten außerhalb der Parzelle auf den Wegen der Gemeinschaftsfläche (siehe Bauskizze)
- Bau eines Brunnens.

Für die Befürwortung und Zustimmung wurden folgende Voraussetzungen vereinbart:

1. Sämtliche Kosten und das Risiko trägt der Bauherr/ die Bauherrin.
2. Alle notwendigen Genehmigungen für die Baumaßnahme werden vom Bauherren/Bauherrin eingeholt.
3. Aus der Einwilligung zum Antrag können auch zukünftig keine Forderungen an den Zwischenpächter und Grundstückseigentümer abgeleitet werden.

Berlin, den.....

zugestimmt:

.....
Bauherr/in

.....
Bezirksverband als Zwischenpächter

Anlage:

Lageskizze:

Bauskizze

sonstige Bauunterlagen

Zusatz zum Bauantrag einer Abwassersammelanlage

Kleingartenanlage _____

Parzelle-Nr. _____

Name, Vorname _____

Wohnanschrift: _____

Verpflichtungserklärung

Nach behördlicher Zustimmung und Fertigstellung des Einbaus einer Abwassersammelanlage verpflichte ich mich für eine ordnungsgemäße Entsorgung desselben. Die Entleerung des Abwassersammelbehälters wird durch Fimenquittungen belegt.

Berlin, den _____

Unterpächter

Bauantrag für Abwassersammelgruben

Gesetzliche Grundlagen

- Bauordnung von Berlin
- Bundeskleingartengesetz
- Regelungen im Zwischenpacht- und Unterpachtvertrag
- Wasserbehördliche Regelungen für die engere WSZ
- Bedingungen zur Errichtung von Abwassersammelanlagen

Was ist vor der Errichtung einer Abwassersammel-

Anlage zu beachten?

Vor der Errichtung einer Abwassersammelanlage ist die Genehmigung des Grundstückseigentümers über den Verpächter einzuholen. Für die Genehmigung sind Unterlagen in 2-facher Ausfertigung einzureichen:

- Bauantrag (Vordruck)
 - Entsorgungsverpflichtung (Vordruck)
 - Typenblatt des Sammelbehälters
 - Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DifBT-Zulassung)
 - bemaßte Skizze (siehe rechts)
- Bei WSZ II ist vor der Bestätigung dieser Unterlagen die Genehmigung der Wasserbehörde einzuholen.

Was ist bei der Errichtung der Abwassersammelanlage

zu beachten?

Der Errichter ist als Bauherr verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften zur Errichtung von Abwassersammelanlagen. Alle event. auftretenden Schäden, die auf Nichteinhaltung dieser Vorschriften auftreten, sind zu Lasten des Bauherren als Verursacher zu beseitigen.
Reinigungs-, Entleerungsöffnungen sowie Lüftungseinrichtungen sollen mind. 5 m von Öffnungen zu Aufenthaltsräumen entfernt sein.
Dieser Abstand gilt auch zum Brunnen bei eigener Wasserversorgung.
Niederschlagswasser darf nicht in die Abwassersammelanlage geleitet werden.
Die Inbetriebnahme von Abwasseranlagen darf erst nach erfolgter und bestätigter Dichtheit erfolgen.

